

## **Bedingungen zur entgeltlichen Ausleihe der IGS Badenstedt der künftigen Klassen 6 – 10**

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Ausleihvertrages der mit Zahlung des Ausleihbetrages oder der Befreiung nach Hartz IV stillschweigend zustande kommt:

- Das Entgelt muss bis zum **23.07.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler mit Leihschein ausgehändigt (**ausgefüllt zurück an Schulassistent**).
- Es kann nur das gesamte Paket der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel ausgegeben werden. Einzelne Bücher oder Teilpakete werden nicht ausgeliehen.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zur Ersatzbeschaffung (oder Schadensersatz) der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Bei der Zahlung des Ausleihbetrages ist, **nur** der **Name, Vorname** und die **Klasse** der Schülerin oder Schüler anzugeben.
- Konto: IGS Badenstedt  
Hannoversche Volksbank
- IBAN **DE91 2519 0001 0621 9217 01**  
(63,-€, 50,40€=80%)

Hannover, Juni 2021

- maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig -